



# AMTSBLATT

## DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 17

Nummer 19

Datum 28.11.2007

### Inhaltsverzeichnis

#### Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 63 Erneute öffentliche Auslegung der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) für den Ortsteil „Hölverscheid“

**Herausgeber**  
Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister  
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen  
**Ihre Ansprechpartnerin**  
Frau Anja Spelter - 02175 – 992 113

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es liegt zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten an der Information im Rathaus aus. Das Amtsblatt ist im Abonnement (Jahresgebühr: 40,90 €) oder einzeln (Gebühr: 2 € pro Ausgabe) zu beziehen durch die Stadtverwaltung, Hauptamt. Abbestellungen müssen bis zum 31.10. eines jeden Jahres der Stadtverwaltung vorliegen.

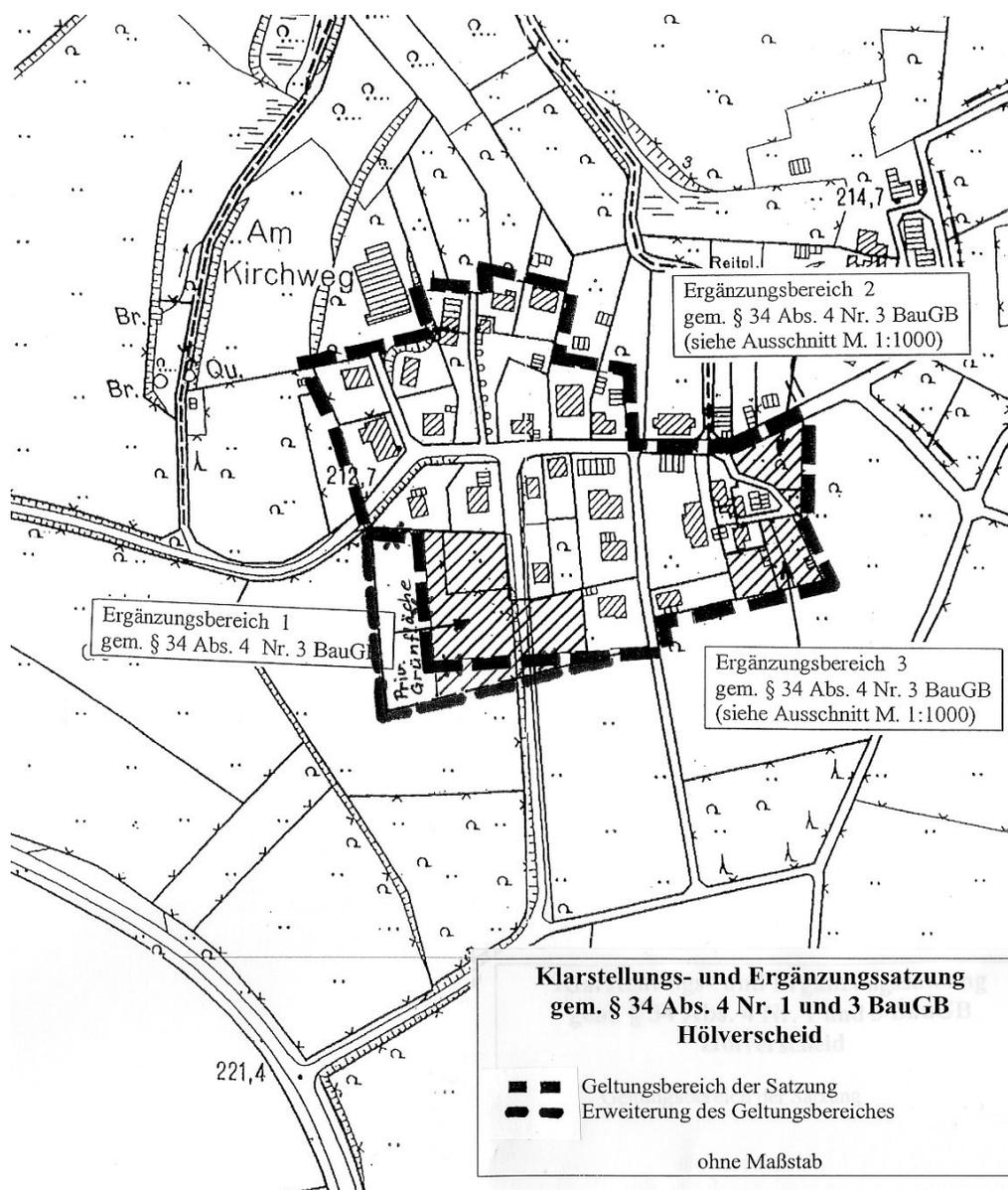


## Bekanntmachung

### über die erneute öffentliche Auslegung der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) für den Ortsteil „Hölverscheid“

Der Rat der Stadt Leichlingen hat in seiner Sitzung am 25.10.2007 beschlossen, den Entwurf der Satzung aufgrund von Anregungen während der öffentlichen Auslegung, die in der Zeit vom 20.02.2006 bis einschließlich 22.03.2006 stattfand, zu ändern bzw. zu ergänzen und erneut gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich auszulegen. Die Auslegung wird auf zwei Wochen verkürzt.

Der Geltungsbereich der Satzung ist aus nachfolgendem Planausschnitt ersichtlich:





Die vorgenannte Satzung wird mit Begründung erneut in der Zeit vom

**05. Dezember 2007 bis einschließlich 19. Dezember 2007**

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Bauamt der Stadt Leichlingen, Am Schulbusch 16, 42799 Leichlingen, Zimmer 01/02, während der Dienststunden, Montag bis Freitag, vormittags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr, Montagnachmittag von 13.45 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Dienstag- bis Donnerstagnachmittag von 13.45 Uhr bis 16.00 Uhr,

Während der Auslegungsfrist können gem. § 4a Abs. 3 BauGB Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung gem. § 34 (4) Nr. 1 und 3 BauGB „Hölverscheid“ unberücksichtigt bleiben können.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gem. § 3 (2) BauGB in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Leichlingen öffentlich bekannt gemacht.

Leichlingen, den 22. November 2007

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez. Sauer  
Fachbereichsleiterin